

## In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

## So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

## Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.  
Hansaring 82  
50670 Köln  
Tel. 0221/16 79 39 45  
E-Mail [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de)  
Internet [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)  
V. i. S. d. P.: Monika Morres  
Layout: Holger Deilke

## Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00



## Demonstration von TATORT KURDISTAN am 16. November in Berlin:

## Entschlossen und friedlich für die Unterstützung des Friedensprozesses und eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

**A**m 16. November haben in Berlin bis zu 20 000 Menschen gegen das in Deutschland seit 20 Jahren bestehende Betätigungsverbot der PKK demonstriert. Die Demonstration mit dem Motto „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ wurde initiiert von der Kampagne TATORT KURDISTAN. Zu den UnterstützerInnen des Aufrufs zur Demonstration zählten insgesamt 52 regionale und überregionale Gruppen und Organisationen sowie 34 namhafte Einzelpersonen aus Politik und Zivilgesellschaft.

Schon vor elf Uhr versammelten sich viele tausend Menschen trotz massiver Kontrollen der Polizei. Busse wurden angehalten und u.a. nach Bildern des Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan, durchsucht. Gegen Personen, bei denen Bilder gefunden wurden, ist Anzeige (vermutlich wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetzes) erstattet worden.

Dennoch kamen tausende Menschen, um sich an einer kraftvollen, aber friedlichen Demonstration für eine Aufhebung des PKK-Verbots zu beteiligen.

Neben einem musikalischen Programm verwiesen die Rednerinnen und Redner auf der Abschlusskundgebung am Brandenburger Tor, die vom kurdischen Fernsehen weltweit übertragen wurde, immer wieder auf die Verantwortung der BRD für die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, da sie engster militärischer Partner der

Türkei ist. Mit der Lieferung von Waffen an den NATO-Mitgliedsstaat trage sie zur Fortdauer des Konflikts bei. Die Aufhebung des Betätigungsverbots wäre ein erster Schritt in Richtung einer Problemlösung.

Das betonte insbesondere auch der aus der Türkei angereiste Co-Vorsitzende der Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, und forderte die politisch Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, einen Beitrag zum gegenwärtigen Verhandlungsprozess zu leisten.

Andere RednerInnen erklärten, dass die seit 20 Jahren bestehende Kriminalisierung für die kurdische Bevölkerung viel Leid und Repression bedeute. So sei 1994 der kurdische Jugendliche Halim Dener in Hannover beim Kleben von Plakaten von einem Zivilpolitisten erschossen worden. Die Verbotspraxis zeige deutlich, dass die kurdische Frage weder in Deutschland noch in der Türkei durch Repression und politische Verfolgung zu lösen sei, sondern der Weg zum Dialog gesucht werden müsse. Hierfür könne die Aufhebung der Verbote ein notwendiger Schritt sein.

Das musikalische Programm musste leider auf den Auftritt der Gruppe „Koma Se Bîra“ verzichten, die durch ihre Auftritte während der Taksim-Proteste in den letzten Monaten hohe Popularität erlangt hatten. Trotz rechtzeitiger Einladung und Kostenübernahmeerklärung des Linkspartei-Bundestagsabgeordneten Andrej Hunko schickte das deutsche Konsulat einen Tag vor dem geplanten Auftritt bei der Demonstration eine Ablehnung mit der Begründung, die jungen Männer seien in der Türkei zu wenig „familiär verwurzelt“, so dass die Gefahr eines illegalen weiteren Aufenthalts in Deutschland bestünde.

Am Vortag der Demonstration stieß eine von den OrganisatorInnen durchgeführte Pressekonferenz auf breites mediales Interesse. An ihr beteiligten sich Dr.

Elmar Millich für TATORT KURDISTAN als Veranstalter, die Co-Vorsitzende der BDP, Gültan Kışanak, der Bundessprecher der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) sowie der Co-Vorsitzende der Föderation kurdischer Vereine, Yüksel Koc.

Am Abend hatte die Kampagne TATORT KURDISTAN zu einer Podiumsdiskussion in die Räume der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin eingeladen, zu der mehr als 300 ZuhörerInnen gekommen waren.

Die BDP-CoVorsitzende Gültan Kışanak, Dr. med. Gisela Penteker von der Organisation „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung“ (IPPNW), Monika Morres von AZADÎ/Tatort Kurdistan sowie Yılmaz Kaba von YEK-KOM gingen in ihren Beiträgen auf die verschiedenen Ebenen und Auswirkungen der Repression ein als auch auf die Fragen, was die Akteure des Friedensprozesses von Deutschland und der EU erwarten und auf welche Weise dieser von den hiesigen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen unterstützt werden kann.

Gültan Kışanak erklärte u.a., dass sich Millionen von Kurdinnen und Kurden zu dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der kurdischen Freiheitsbewegung bekennen. Eine solche Bewegung auf der EU-Terrorliste zu führen und in Deutschland auf der Grundlage des Betätigungsverbots zu kriminalisieren, stelle eine Absurdität dar. „Selbst der deutsche Verfassungsschutz beziffert die Zahl der Anhänger der PKK in Deutschland mit 13 000. Ich frage mich, ob es in einem Land, in dem eine wirkliche Terrororganisation über 13 000 Anhänger verfügt, nicht etwas anders zugehen würde.“

(u.a. aus PM von TATORT KURDISTAN, weitere Informationen: [friedenstattverbot.blogspot.de/](http://friedenstattverbot.blogspot.de/))

*Das Grußwort des Gefangenenbeauftragten des Grundrechtekomitees an die Teilnehmer\_innen der Demonstration am 16. November konnte aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr verlesen werden. Wir wollen es aber gerne an dieser Stelle veröffentlichen:*

### **Mit §129b ist rechtsstaatliche Gewaltenteilung faktisch aufgehoben**

Seit zwanzig Jahren wird die kurdische Bewegung auch in Deutschland kriminalisiert: Zunächst über das vereinsrechtliche Verbot gegen die PKK und der ihr zugeordneten Vereinigungen, seit 1998 über die Anwendung des §129 StGB und schließlich wird seit 2010 nach einem Entscheid des Bundesgerichtshofes gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK auch unter Anwendung des Paragraphen 129b StGB als vermeintliche Mitglieder oder Unterstützer einer ausländischen terroristischen Vereinigung vorgegangen.

Ob es sich bei der Tätigkeit einer im Ausland ansässigen Vereinigung um berechtigten Widerstand gegen Unterdrückung oder um „Terrorismus“ im Sinne des §129b handelt und entsprechende Ermittlungen eingeleitet werden, entscheidet das Bundesjustizministerium. Die Entscheidung des Ministeriums erfolgt dann überwiegend auf Grundlage fragwürdiger geheimdienstlicher „Erkenntnisse“ oder entsprechend der sog. Anti-Terrorlisten der EU oder der Vereinigten Staaten. Die rechtsstaatliche Gewaltenteilung wird damit faktisch aufgehoben. Letztlich ist der §129b somit ein Instrument zur Durchsetzung und Sicherung der außenpolitischen, geostrategischen Interessen der Bundesregierung im Inland.

So ist es wenig verwunderlich, dass der §129b zunehmend gegen vermeintliche Mitglieder und Unterstützer\_innen auf dem Gebiet des türkischen Staates



<http://www.umbruch-bildarchiv.de/>

ansässiger Organisationen wie der PKK und der anatolischen DHKP-C zur Anwendung kommt.

In den bisherigen Verfahren nach §129b StGB wurde wiederholt auch auf Aussagen zurückgegriffen, die in der Türkei unter Anwendung von Folter erzwungen wurden, so etwa in dem auch vom Grundrechtekomitee beobachteten Prozess gegen Mustafa Atalay vor dem OLG Stuttgart (Stammheim), der wegen seiner vermeintlichen Betätigung für die DHKP-C angeklagt und letztlich verurteilt wurde. In dem Verfahren bediente sich das Gericht neben der umfassenden Verwertung geheimdienstlicher Erkenntnisse auch der Aussagen weiterer äußerst fragwürdiger Zeugen, wie zum Beispiel der eines hohen Polizeioffiziers aus Istanbul, welcher zuvor in der Türkei bereits wegen Folter verurteilt wurde und der eines Informanten des Verfassungsschutzes, der zuvor als Doppelagent auch für den türkischen Auslandsgeheimdienst tätig war.

Keine Berücksichtigung findet bei der Prozessführung der Umstand, dass die Angeklagten in den Verfahren oftmals bereits jahre- oder sogar jahrzehntelange Inhaftierung und Folter in den Gefängnissen und Polizeigewahrsamen der Türkei erlebt haben. Stattdessen werden die Angeklagten erneut menschenunwürdigen Haftbedingungen wie Isolationshaft und der Zurschaustellung als gefährliche Gewalttäter während der Verhandlungstage ausgesetzt. So wurden die Angeklagten im Stammheimer DHKP-C – Verfahren während der zahlreichen Pausen und Unterbrechungen während der Verhandlungstage beim Betreten und Verlassen des Gerichtssaals an Händen und Füßen gefesselt. Dieser Behandlung wurde auch Herr Atalay ausgesetzt, der nach jahrelanger Folter in der Türkei und der daraus verbliebenen Wirbelsäulenschäden ohnehin nur noch schlecht laufen kann.

Konkrete Straftaten konnten den Angeklagten in den bisherigen §129b – Verfahren gegen kurdische und anatolische Linke in der Regel oftmals nicht nachgewiesen werden und die Beweise, auf die sich die Zurechnung zur verbotenen Organisation bezieht, kön-

nen zum Teil als äußerst fragwürdig bezeichnet werden: So genügte es dem OLG Hamburg im April 2013 für einen Schuldspruch gegen Ali Ihsan Kitay, der nach Auffassung des Gerichts in den Jahren 2007 und 2008 die PKK in Norddeutschland geleitet haben soll, dass dieser das kurdische Neujahrsfest organisierte, wiederholt bei der Beilegung von Streitigkeiten in kurdischen Vereinsstrukturen beteiligt gewesen sei und bei einer Veranstaltung einen Grill von Kiel nach Hamburg geordert haben soll.

Politisch aktiven Kurd\_innen droht wie allen politisch aktiven Menschen ohne deutschen Pass die Anwendung von Sondergesetzen: So ermöglicht § 47 des Aufenthaltsgesetzes die Einschränkung, bzw. das Verbot der politischen Betätigung gegen ‚Ausländer\_innen‘ unter Androhung hoher Geldstrafen. Betroffen von einem „Politischen Betätigungsverbot“ ist seit dem vergangenen Jahr unter anderem der in Stuttgart lebende kurdische Journalist und Schriftsteller Muzzafer Ayata, dem das Stuttgarter Ordnungsamt unter Androhung eines hohen Zwangsgeldes die Teilnahme an öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen, die Übernahme und Ausübung von Ämtern, sowie die Teilnahme an Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen untersagte und damit faktisch ein Berufsverbot verhängte.

Im Falle der Beteiligung an Demonstrationen besteht zum Beispiel neben der Gefahr der Anwendung möglicher strafrechtlicher Konsequenzen auch die Gefahr, Ziel aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen zu werden, woraus sich etwa Probleme bei der späteren Beantragung der Einbürgerung ergeben können. Schlimmstenfalls droht eine Ausweisung nach den Paragraphen 53 ff. Aufenthaltsgesetz. Die Ausländerbehörde kann etwa versuchen, unter dem Vorwurf schwerer Straftaten – etwa der Begehung eines schweren Landfriedensbruches – politisch aktive Migrant\_innen noch während des Ermittlungsverfahrens auszuweisen.

Die BRD hat sich in den vergangenen Jahrzehnten massenhaft dieser Instrumente bedient, um gegen politisch aktive Kurd\_innen vorzugehen. Grundlage für eine Lösung des Konflikts und eine Voraussetzung für die Beendigung der gewaltsamen Auseinandersetzungen in Kurdistan / der Türkei ist aber die Schaffung von Rahmenbedingungen, in denen eine freie Kommunikation der Konfliktbeteiligten ermöglicht wird. Dies setzt insbesondere ein Ende der juristischen Verfolgung voraus und ein sofortiger Stopp der deutschen Rüstungslieferungen an die Türkei.

**Aufhebung des Verbotes der PKK!**

**Weg mit den Paragraphen 129, a, b StGB!**

**Abschaffung der aus dem Aufenthaltsgesetz resultierenden rassistischen Sonderbestimmungen!**

**FRIEDEN STATT VERBOT**



## Friedenskooperative: Jetzt richtiger Zeitpunkt für Aufhebung des PKK-Verbots

Mani Stenner, Geschäftsführer des Netzwerks Friedenskooperative in Bonn, gehörte auch zum Kreis der ErstunterzeichnerInnen des Demo-Aufrufs. In der aktuellen Ausgabe 10-11/13 der „Nützlichen Nachrichten“ nimmt er unter der Überschrift „Druck der Bundesregierung für die Fortführung des politischen Prozesses gefordert“ Stellung auch zur Verbotspolitik in der BRD. „Mit den Vereinbarungen der AKP-Regierung mit dem PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan auf Imrali und dessen Brief zum Newroz-Fest verband sich große Hoffnung auf eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Dauerkonflikts. [...] Jetzt stockt der Prozess, Sultan Erdoğan hält seine Versprechungen nicht ein, das „Demokratisierungspaket“ ist eher eine Drohung. Neue Kasernen und Soldaten sowie tausende Inhaftierte sind die Antwort auf die Einstellung der Kämpfe auf kurdischer Seite. [...] Neben der Zusagen von Imrali gehört dazu auch,

dass sie (die türkische Regierung) die Unterstützung für die Angriffe auf die autonomen kurdischen Gebiete in Syrien beenden sollte. [...] Absurd ist, dass in der Bundesrepublik seit jetzt 20 Jahren das Betätigungsverbot für die PKK gilt, während die Türkei selbst Abdullah Öcalan als Verhandlungspartner akzeptiert. Die Bundesrepublik kann als wichtiger Partner der Türkei und mit ihrem großen Anteil an türkischer wie kurdischer Bevölkerung nicht nur Mittler sein, sondern auch deutliche Zeichen setzen, dass sie die Repression in der Türkei missbilligt. Die PKK hat ihr Versprechen, die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik zu respektieren, seit langem gehalten und die Demonstrationen verlaufen friedlich. Will man den Dialog und eine Lösung, kann man eine dafür nötige politische Gruppierung nicht unendlich lang verbieten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, das PKK-Verbot aufzuheben.“

**FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN  
PKK-VERBOT AUFHEBEN**

**FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN  
PKK-VERBOT AUFHEBEN**

**FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN  
PKK-VERBOT AUFHEBEN**

### Hasan D. aus dänischer Haft entlassen

Der Haftbefehl gegen Hasan D. wurde aufgehoben, so dass er am 1. November aus dänischer Haft entlassen worden ist. Er konnte zeitweise zu seiner Familie nach Deutschland zurückkehren. Das Verfahren u.a. gegen ihn wird jedoch in Kopenhagen fortgesetzt.

Der Kurde war am 15. Dezember 2012 aufgrund eines Europäischen Haftbefehls der dänischen Justiz in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 21. Februar dieses Jahres an die dänischen Behörden überstellt worden.

Die Auslieferung von Hasan D. erfolgte vor dem Hintergrund von Strafverfahren gegen elf Kurden, die beschuldigt werden, die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs Männern wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. „Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli dieses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat“, heißt es in dem Bericht einer Delegation, die im September zum bevorstehenden Prozessauftritt nach Kopenhagen reisten.

Während sich alle Beschuldigten auf freiem Fuß befanden, war Hasan D. als einziger Angeklagter bis zu seiner Entlassung am 1. November inhaftiert. Scharf hatten die Juristen dessen Haftbedingungen kritisiert. Weder sei er aufgrund gesundheitlicher Probleme angemessen ärztlich behandelt worden, noch habe er eine Zeitung beziehen oder Kontakt zu anderen türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten aufnehmen

dürfen. Auch in diesem Fall sei, so sein Verteidiger Stephan Kuhn, deutlich geworden, dass die Behörden im politischen Strafrecht „länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen“.

(Azadi)

### Nürnberg: Polizei nimmt zwei Jugendliche vorübergehend fest

#### Dritter Kurde wurde aufgrund eines Haftbefehls der französischen Justiz in Auslieferungshaft genommen

Am Abend des 25. November wurden in Nürnberg drei kurdische Jugendliche festgenommen, nachdem sie das kurdische Medya Volkshaus verlassen hatten. Während die beiden Jugendlichen Sitki Y. und Güray C. nach einer halben Stunde wieder freigelassen wurden, befindet sich der dritte, Şako S. weiterhin in Haft. Nach Angaben der Freigelassenen waren zahlreiche Polizeibeamte an der Festnahmeaktion beteiligt. Diese hätten die Namen einiger Mitglieder des Vereins genannt und Auskünfte über sie haben wollen. Außerdem habe einer der Polizisten die Tageszeitung Yeni Özgür Politika in der Hand gehabt und Nachfragen zu deren Korrespondent, Ali Kartal, gestellt.

Şako S. ist anerkannter Asylbewerber in Frankreich. Auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls der französischen Justiz ist er in Nürnberg in Auslieferungshaft genommen worden; die Behörden beschuldigen ihn der Unterstützung der PKK. Der Kurde musste wegen seiner politischen Arbeit bereits mehrere Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen.

(ANF v. 26.11.2013/Azadi)

## Dr. Rolf Gössner: Diktat der Geheimdienste muss gebrochen werden

Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, der über 38 Jahre vom Verfassungsschutz überwacht worden war, sprach mit der „tageszeitung“ (taz) über die Rolle des VS. Auf die Frage, warum er überwacht worden sei, sagte Gössner: „Meines Erachtens liegt der Einstieg schon im Jahre 1968, als ich in den Hoch-Zeiten des Kalten Krieges eine polnische Freundin hatte und mehrfach in Polen war. Im übrigen wurden mir berufliche Kontakte zu angeblich ‚linksextremistischen‘ oder ‚linksextremistisch beeinflussten‘ Organisationen zum Vorwurf gemacht, wie der DKP, der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes oder dem Verein Rote Hilfe. Das nenne ich ‚Kontaktschuld‘.“ Ob er Mitglied in einer dieser Gruppen gewesen sei: „Nein. Das BfV hat argumentiert, ich sei ganz bewusst in keine ‚extremistische‘ Organisation eingetreten, um meine Glaubwürdigkeit als vermeintlich unabhängiger Experte zu wahren. Das ist Inquisition. Egal was man macht, man ist verdächtig.“ Auf die Bemerkung der taz, VS-Behörden würden nach Transparenz und besserer Öffentlichkeitsarbeit streben, antwortet Gössner: „Transparenz und Geheimdienste, das ist ein Widerspruch in sich. Es kann auch nicht Aufgabe eines Geheimdienstes sein, das gesellschaftliche Bewusstsein zu beeinflussen. In einer Demokratie darf Geheimdiensten kein Aufklärungs- oder Bildungsauftrag zustehen.“ Zur Kontrolle von V-Leuten befragt, sagt er: „Das V-Leute-System bekommt man auch mit stärkerer Kontrolle nicht in den Griff. V-Leute stammen aus den jeweiligen Szenen. Im gewaltbereiten neonazistischen Bereich ist klar, dass es gnadenlose Rassisten und kriminelle Nazis sind. Der VS verstrickt sich zwangsläufig in kriminelle Machenschaften.“ Für ihn sei der VS „selbst ein Sicherheitsrisiko“, weil seine „Gesinnungsschnüffelei“ die Bürgerrechte verletze. Zwar sei die Trennung von Geheimdiensten und Polizei „wichtig“, doch eine „ständige Aufweichung dieses Gebots“ fest-

zustellen. So dürfe die Polizei nachrichtendienstliche Mittel anwenden und „mit gemeinsamen Abwehrzentren und Anti-Terror-Dateien die Trennung in Teilen ganz über den Haufen geworfen“. Er ist der Auffassung, dass „wir endlich eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Geheimdienste in Demokratien“ brauchen, um das „Diktat der Geheimdienste“ zu brechen.

(taz v. 3.11.2013/Azadi)

## Sonja Suder aus der Haft entlassen !

Nach über zwei Jahren Haft ist Sonja Suder am 12. November freigelassen und am Haupteingang des Gerichts von über 100 Leuten mit Sekt und Musik empfangen worden, nachdem sie vom Landgericht Frankfurt/M. wegen der Beteiligung an drei Brandanschlägen in den 1970er Jahren zu 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war. Damit folgte das Gericht weitgehend der Forderung der Staatsanwaltschaft. Vom Vorwurf der Beteiligung am Angriff auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien wurde Sonja freigesprochen, weil den Beschuldigungen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein nicht geglaubt worden ist. Dennoch legte das Gericht Wert auf die Feststellung, dass Klein keineswegs bewusst die Unwahrheit sage, sondern es seinem fehlenden Erinnerungsvermögen zugeschrieben werden müsse.

Richtungsweisend für künftige Verfahren ist nach Auffassung der Roten Hilfe auch, dass das Gericht die Verwertbarkeit der Folterprotokolle, die 1978 von Hermann F. abgepresst worden waren, mit diesem Urteil ein weiteres Mal festschreibt. Die seitens der Gutachter\_innen der Verteidigung bezeugte Traumatisierung von Hermann F., deren Anerkennung eine Nichtverwendbarkeit seiner damaligen Äußerungen zur Folge gehabt hätte, wurde vom Gericht verneint. Somit könne in Zukunft auch unter Folter gewonnene Aussagen juristisch verwertet werden.

(aus PM Bundesvorstand der Roten Hilfe/Soli-Komitee für Sonja und Christian v. 12.11.2013)



REPRESSION

## Die „Heilige Inquisition“ aus CDU und SPD will das Rote Hilfe-Mitglied Norbert Müller (LINKE) bannen

„Das Gefahrenpotenzial der Roten Hilfe besteht darin, dass die systematische Verachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf fruchtbaren Boden fallen könnte“, äußerte der brandenburgische Innenminister Ralf Holzschuher (SPD). Die Organisation schlage eine Brücke zu „inhaftierten Linksextremisten, die Straftaten begangen haben, so dass diese auch nach ihrer Haft nahtlos an ihre früheren politischen Aktivitäten anknüpfen können“. Und weil das so sei, wird das Präsidium des Landtags auf Wunsch von CDU und FDP zu einer Sondersitzung zusammentreten.

Die „heilige Inquisition“ will sich dann mit dem Abgeordneten Norbert Müller (LINKE) beschäftigen,

der seit neun Jahren Mitglied in der Roten Hilfe ist und mithin nach Auffassung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dieter Dombrowski den Staat als „Feindbild“ sehe.

Norbert Müller bleibt gelassen: „Das brauche ich gar nicht kommentieren, das spricht für sich.“ Dass die Rote Hilfe vom Verfassungsschutz beobachtet und stigmatisiert werde, sage „nichts über die Beobachteten aus, sondern vielmehr über die Beobachter.“ Der VS betreibe „gezielt Politik gegen linke, demokratische Kräfte“. Es ist nicht bekannt, ob sich das Präsidium auch mit Äußerungen der CDU-Abgeordneten Saskia Ludwig befassen wird, die „munter in der Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘, dem Hausblatt der sogenannten Neuen Rechten“ publiziert.

(ND v. 28.11.2013/Azadi)

# URTEILE

## ECHR verurteilt Türkei zur Zahlung von 4500 Euro an Hatip Dicle

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befand die Türkei für schuldig, durch die Verurteilung des kurdischen Abgeordneten Hatip Dicle wegen eines Zeitungsartikels gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf freie Meinungsäußerung) verstoßen zu haben.

Der kurdische Politiker hatte die wirtschaftliche Situation und den wachsenden Drogenhandel in der Stadt Dersim (türk. Tunceli) kritisiert, aber auch darauf hingewiesen, dass die Kurdinnen und Kurden in der Region Opfer einer Assimilations- und Genozidpolitik seien. Für diese Veröffentlichung war er verurteilt worden. Im Jahre 2004 hat er hiergegen Klage beim ECHR eingereicht.

(ANF/Demokratie hinter Gittern v. 16.10.2013)

## VG Göttingen: Künftig dürfen Zivilpolizisten bei Demos nicht mehr unerkannt observieren

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Göttingen müssen sich in Niedersachsen künftig Zivilbeamte der Polizei, die Demonstrationen und Kundgebungen überwachen, gegenüber der Versammlungsleitung als solche zu erkennen geben. Das gilt für jeden der eingesetzten Polizisten. Der Vorsitzende Richter argumentierte: „Das Versammlungsrecht ist nicht irgendwas, das ist ein Grundrecht.“ Das Gericht orientierte sich an § 11 des niedersächsischen Versammlungsgesetzes, in dem es heißt: „Die Polizei kann bei Versammlungen unter freiem Himmel anwesend sein, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlich ist. Anwesende Polizeibeamtinnen

und Polizeibeamte haben sich der Leiterin oder dem Leiter zu erkennen zu geben“. (Aktenzeichen: 1 A 98/12.)

Die Anti-Atom-Initiative führte seit der Atomkatastrophe von Fukushima einmal monatlich eine Mahnwache in der Göttinger Innenstadt durch, an der neben Uniformierten zumeist auch Zivilbeamte anwesend waren. Sie erweckten den Eindruck, als seien sie nur Passanten. Gegen diese Praxis hatte die Anmelderin der Mahnwachen geklagt.

Nach Auffassung von Rechtsanwalt Hentschel bedeute die Anwesenheit von verdeckten Ermittlern ein Verstoß gegen Artikel 8 des Grundgesetzes. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit werde beeinträchtigt, weil die heimliche Beobachtung von der Teilnahme an Demonstrationen abschrecken könne und es den BürgerInnen schwer mache, unbeschwert ihr Recht auf Meinungsfreiheit auszuüben.

**Da es sich bundesweit um die erste Entscheidung zu diesem Thema handelt, hat die Kammer eine Berufung zugelassen.**

(jw v. 8.11.2013/Azadi)

## Castortransport 2011: Versammlungsverbot der Stadt Karlsruhe war rechtswidrig

**Rechtsanwalt Treiber: Recht auf Versammlungsfreiheit immer auch Machtfrage**

Laut einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 6. November 2013 war das generell verfügte Versammlungsverbot der Stadt Karlsruhe während eines Castortransportes 2011 in Karlsruhe rechtswidrig.





jedoch – auch im Nachhinein – nicht feststellbar gewesen.“ **Aktenzeichen: 1 S 1640/12**

„Die Verteidigung der Versammlungsfreiheit und die entschiedene Zurückweisung aller Einschränkungen werden uns insofern auch zukünftig immer beschäftigen. Rechtsfragen und insbesondere das Recht auf Versammlungsfreiheit sind somit auch immer Machtfragen. Alle elementaren Menschenrechte wurden uns nicht geschenkt, sondern hart erkämpft.

An uns ist es, sie täglich zu verteidigen und weiter auszubauen. Versammlungsfreiheit lässt sich vielleicht einschränken, aber letztlich niemals verbieten – nirgendwo auf der Welt“, so der Karlsruher Rechtsanwalt Wolfram Treiber in einer Pressemitteilung des AK „Energiewende/Atomanlagen stilllegen weltweit und sofort“.

Dieser Transport von hochradioaktivem Atommüll, darunter 16 Kilogramm Plutonium und über 500 Kilogramm Uran wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 2011 aus der ehemaligen Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe über das S-Bahn-Netz quer durch Karlsruher Wohngebiete und den Hauptbahnhof ins Zwischenlager nach Lubmin (Greifswald) durchgeführt. Die Stadt Karlsruhe hatte für einen Zeitraum von 48 Stunden Versammlungen jeder Art, unabhängig vom Thema, untersagt, so dass es nicht möglich war, entlang der Strecke die betroffenen BürgerInnen zu informieren. Auch eine öffentliche Messung der radioaktiven Belastung während der Durchfahrt des Castors konnte nicht vorgenommen werden. Gegen dieses Versammlungsverbot hatte ein Atomkraftgegner Widerspruch erhoben und beim Verwaltungsgericht vorläufigen gerichtlichen Rechtsschutz beantragt. Das VG Karlsruhe wies die Klage auf Feststellung der Rechtswidrigkeit des Versammlungsverbots ab, wogegen erfolgreich Berufung eingelegt wurde.

Deshalb entschied der 1. Senat des VGH in dieser Sache. „Da das Verbot auch für friedliche Versammlungen galt, hätte es nur bei einem polizeilichen Notstand erlassen werden dürfen. Ein solcher Notstand sei

### **ECHR verurteilt Türkei zu Schmerzensgeld wegen der Bombardierung kurdischer Dörfer**

Wegen der Bombardierung von zwei kurdischen Dörfern mit 33 Todesopfern hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Türkei dazu verurteilt, 41 Klägern (Angehörige der Opfer) insgesamt 2,3 Millionen Euro Schmerzensgeld zu zahlen. Das Gericht wies die Darstellung der Türkei als „völlig unbegründet“ zurück, wonach die PKK für die Anschläge verantwortlich gewesen sein soll.

Die Dörfer waren 1994 von der türkischen Luftwaffe bombardiert worden. Unter den Toten waren hauptsächlich Frauen, Kinder und alte Menschen, weil die meisten Männer zum Zeitpunkt der Bombardierung auf den Feldern arbeiteten.

*(ND v. 13.11.2013/Azadi)*



### **Keine Lösung für die Flüchtlinge auf dem Oranienplatz**

**Hakan Taş wirft Senat und Bezirk Versagen vor**

Für das seit einem Jahr bestehende Flüchtlingscamp auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg ist eine Lösung für den Winter nicht in Sicht. „Bezirk und Senat haben es nicht geschafft, sich rechtzeitig über mögliche Lösungen zu verständigen und wichtige Entscheidungen zu treffen. Das von Sozialsenator Mario

Czaja (CDU) vorgeschlagene frühere Hostel mussten die Flüchtlinge nach einem halb Jahr wieder verlassen. Wir brauchen aber eine konkrete, dauerhafte Lösung,“ fordert der flüchtlingspolitische Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus, Hakan Taş, in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“.

Ein Vertreter des Camps, Patrick aus Libyen, hatte auf der Tatort Kurdistan-Demo am 16. November in Berlin zu den TeilnehmerInnen gesprochen.

*(ND v. 20.11.2013/Azadi)*

# ZUR SACHE: TÜRKEI

## Misshandlungen von Jugendlichen im Gefängnis Pozanti

„Die Delegation des CPT (*Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung des Europarates*) hat viele Jugendliche interviewt, die zuvor im Gefängnis Pozanti in Haft waren. Die große Mehrheit von ihnen hat in sich stimmige und glaubwürdige Angaben gemacht, dass sie in dieser Einrichtung Opfer häufiger und schwerer Gewalt durch Mitgefängene waren. Außerdem behauptete eine Anzahl Jugendlicher, dass sie nach ihrer Ankunft im Gefängnis von Gefängniswärtern körperlich misshandelt wurden. In ihrer Antwort haben die türkischen Behörden Informationen über Strafverfahren und Disziplinarverfahren und Ermittlungen sowohl gegen Gefängnispersonal als auch gegen Jugendliche vorgelegt“, heißt es in einem am 10. November vorgelegten Bericht über einen ad hoc-Besuch im Juni 2012 in der Türkei.

*(Hürriyet Daily News v. 11.10.2013/Demokr.Türkeiforum/NN 10-11/13)*

## MedienvertreterInnen in der Türkei ohne Meinungsfreiheit

Anfang Oktober befanden sich in der Türkei 66 Journalisten in Haft. 63 von ihnen und alle 27 Herausgeber sind aufgrund von Anklagen nach dem türkischen Antiterror-Gesetz und Strafrechtsartikeln mit Bezug auf „verbotene Organisationen“ im Gefängnis. 37 der 66 Journalisten und 26 der 27 inhaftierten Herausgeber haben für kurdische Medien gearbeitet.

Von Juli bis September dieses Jahres wurden 28 Journalisten, Autoren und Medienvertreter aufgrund der Antiterror-Gesetze zu einer Gesamtstrafe von einmal lebenslänglich, 329 Jahren und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Im gleichen Zeitraum wurden sechs Webseiten, eine Postkarte, ein Clip, sechs Filme, der Name einer Vereinigung, drei TV-Netzwerke und sieben Zeitungen zensiert.

Im Zusammenhang mit dem Gezi/Taksim-Widerstand in der Zeit vom 27. Mai und 30. September wurden Journalistinnen und Journalisten häufig Ziel von polizeilichen Angriffen mit Wasserwerfern, Tränengas oder Gummigeschossen, mindestens 153 wurden verletzt und 39 festgenommen. Drei Journalisten wurden in U-Haft genommen, zwei sind noch inhaftiert.

*(Bia News Desk v.10.10./Demokr.Türkeiforum v. 24.10./NN 10-11/13)*

## Politische Verfahren gegen Anwältinnen und Anwälte in der Türkei

Die Europäische Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) hat zu einer Veranstaltung über

„Politische Strafverfahren gegen Anwältinnen und Anwälte in der Türkei“ am 3. Dezember um 19.00 Uhr in das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf eingeladen. Diskutieren werden die Rechtsanwältinnen Hüseyin Boğatekin und Ramazan Demir aus Istanbul, Rechtsanwalt Axel Nagler aus Essen, die Berliner Strafrechtlerin Gilda Schönberg und der Generalsekretär der EJDM; Rechtsanwalt Thomas Schmidt. Die beiden Letztgenannten haben bereits mehrfach insbesondere die KCK-Prozesse in der Türkei beobachtet.

Im Einladungstext heißt es: „Am 19. Dezember 2013 wird das sog. KCK-Verfahren gegen 46 Anwältinnen und Anwälte in Silivri bei Istanbul fortgeführt. Die Schlussanträge sind angekündigt, obwohl eine Beweisaufnahme bisher nicht stattgefunden hat. Den Anwältinnen und Anwälten drohen Haftstrafen von bis zu 22 Jahren. Vorgeworfen wird ihnen die Mitgliedschaft in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK). Ihnen wird von der Regierung unterstellt, nicht lediglich ihre anwaltlichen Pflicht wahrgenommen zu haben, sondern die Interessen und Anliegen ihrer Mandanten zu teilen. Die angeklagten Anwältinnen und Anwälte waren an der Verteidigung von Abdullah Öcalan beteiligt oder hatten andere inhaftierte Mandanten besucht. Von den 36 im November 2011 in Untersuchungshaft genommenen Kolleginnen und Kollegen befinden sich 15 weiterhin in Haft.“

Im sog. çHD-Verfahren sind weitere 22 Anwältinnen und Anwälte angeklagt. Auch ihnen wird die Mitgliedschaft in einer Terrororganisation vorgeworfen. Alle sind Mitglieder der Zeitgenössischen Juristenvereinigung (çHD), einer Mitgliedsorganisation der EJDM, die sich für die Menschenrechte einsetzt. Die ersten Termine zur Anhörung sind vom 24. – 26. Dezember in Silivri.

Ein drittes Verfahren richtet sich gegen die 10 Mitglieder des Vorstands, darunter auch gegen den Präsidenten der Istanbul Rechtsanwaltskammer. Diese hatten sich in einem Strafverfahren für die Rechte der dort tätigen Verteidigung eingesetzt und müssen sich nun wegen des Versuchs, „die Justiz zu beeinflussen“, vor Gericht verantworten. Das Verfahren wird am 7. Januar 2014 ebenfalls in Silivri fortgeführt.“

Veranstaltet wird die Informationsveranstaltung von EJDM, der Strafverteidigervereinigung NRW, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), dem Düsseldorfer Anwaltsverein, der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) sowie der EJDM.

*(Einladung der EJDM v. 26.11.2013)*



# KURDISTAN

## Selahattin Demirtaş:

### Kranke Gefangene sofort freilassen !

„Diese Gesellschaft ist nicht dumm. Wenn Sie in Diyarbakir Tränen über die Menschen im Exil vergießen, während Sie über 300 politische Gefangene in Tausende von Kilometer weit entfernte Gefängnisse verlegen lassen, stimmt etwas mit Ihrem Verständnis von Exil nicht. Einerseits sagen Sie, diejenigen im Exil sol-

len zurückkommen, andererseits zwingen Sie willentlich Menschen, die Sie ins Gefängnis gesteckt haben, ins Exil. Wir erwarten hierzu eine Erklärung des Justizministeriums.“ Dies äußerte der Co-Vorsitzende der BDP, Selahattin Demirtaş, in einer Rede im Zusammenhang mit dem Besuch des Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan in Diyarbakir.

Demirtaş ging insbesondere auf die Situation der kranken politischen Gefangenen ein. „Weil sie Kurden sind und weil sie über Kurdistan gesprochen haben, wurden sie inhaftiert. Während Sie in Diyarbakir die gleichen Worte wie sie benutzt haben, schicken Sie sie ins Exil. Besonders die Situation der kranken Gefangenen kann Konsequenzen haben, die eine unvorstellbare Spannung schaffen werden. Es wird erwartet, dass 160 im Endstadium erkrankte Gefangene freigelassen werden. [...] Wenn Tote aus den Gefängnissen gebracht werden, wird die Hoffnung, die Sie wecken wollten, in Trümmern liegen.“

(ANF/Demokratie hinter Gittern, 20.11.2013/Azadi)



Foto: Michael Körner

# INTERNATIONALES

## Aminatou Haidar: Sahrauische Jugend ist ohne Hoffnung und Unterdrückung leid

„Die Jugendlichen rufen immer mehr danach, wieder zu den Waffen zu greifen. Sie glauben, dass dies der einzige Weg ist, damit die internationale Gemeinschaft aufmerksam wird. Dabei sind wir ein friedliches Volk, und ich möchte nicht, dass das, was in Syrien und in anderen arabischen Ländern vor sich geht, auch auf uns übergreift,“ sagt Aminatou Haidar, Menschenrechtsaktivistin, die sich für die Selbstbestimmung der Westsahara einsetzt, in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Seit Jahrzehnten leisten die Sahrauis gewaltfreien Widerstand gegen die marokkanische Besatzung.

„Die sahrauische Jugend glaubt nicht mehr an den friedlichen Weg, sie ist ohne Hoffnung und die ständige Unterdrückung leid. Zugleich versucht das marokkanische Regime durch den Einsatz seiner Milizen, einen Bürgerkrieg zwischen unseren beiden Völkern zu provozieren. Wir führen jedoch keinen Hass gegen das marokkanische Volk. Es ist nicht dafür verantwortlich, was wir erleiden müssen.“ Auf den Hinweis, dass es auch zu Konflikten mit linken Organisa-

tionen gekommen ist, die eine Selbstbestimmung der Sahrauis ablehnen, meint Aminatou Haidar: „Leider haben die Parteien in Marokko keine Unabhängigkeit und keine Prinzipien. Unabhängig von ihrer Ideologie hören sie auf die Weisungen des Königshauses. Daran hat auch der so genannte arabische Frühling nichts geändert, denn in Marokko wurde die demokratische Bewegung unterdrückt, verfolgt und fast ausgerottet. Die Mehrheit der Jugendlichen der Bewegung des 20. Februar sitzt im Gefängnis.“

(jw v. 4.11.2013/Azadi)

## Studie: Ärzte und Medizinpersonal Teil des CIA-Foltersystems

Eine Gruppe von 20 Experten aus dem Militär-, Medizin- und Gesundheitswesen in den USA haben eine Studie mit dem Titel “Ethik fallengelassen” veröffentlicht. Zwei Jahre lang haben sich die Forscher mit der Rolle des medizinischen Personals in den Militärgefängnissen von CIA und Verteidigungsministerium in Guantánamo, Afghanistan und weiteren geheim gehaltenen Orten weltweit befasst. Hierbei sind sie zu dem Ergebnis gekommen, dass US-Dienste Mediziner nicht

nur in Verhören und Folterungen einbezogen haben, sondern sie beauftragten diese auch mit der Weiterentwicklung von Methoden. Der Studie zufolge haben sich Mediziner so zu Komplizen gemacht. Sie hätten eine „wichtige Rolle“ gespielt bei der Überprüfung und Abnahme von Folterformen, „einschließlich Waterboarding“. CIA-Ärzte und medizinisches Personal habe auch an „Verhören mit Misshandlungen“ teilgenommen und Militärs zu Haftbedingungen beraten, mit denen die Ängste von Gefangenen intensiviert werden können. Weiter seien medizinische Untersuchungsergebnisse zu Stärken und Schwächen Betroffener weitergeleitet worden, die gegen diese verwendet worden sind. Bis heute führt dies zu Zwangsernährung von Hungerstreikenden, was als ein klarer Verstoß gegen das Verbot sowohl des Weltärztebundes (WMA) als auch der US-amerikanischen Ärztevereinigung (AMA) zu werten ist.

Die gravierenden Menschenrechtsverletzungen waren der Studie zufolge politisch geplant und beabsichtigt. Die Forscher fordern eine „vollständige Untersuchung“ zu den Vorwürfen und die Veröffentlichung eines Senatsberichts zu Praktiken der CIA. Reaktion des Sprechers des Pentagon, Todd Breasseale: Das Pflegepersonal und die Ärzte in Guantánamo seien „großartige Fachleute“, die „bessere medizinische Versorgung“ leisteten „als jeder von diesen Häftlingen je kannte“.

(jw v. 5.11.2013/Azadi)

## Äthiopien plant großes Staudammprojekt

### Indigene Gemeinschaften fürchten um ihre Lebensgrundlagen

Am Omo-Fluss im Südosten Äthiopiens ist der Bau des Gibe-III-Staudamms geplant, der nach Fertigstellung 1800 Megawatt Elektrizität generieren soll. Die Kosten für das Mammutprojekt betragen 1,7 Milliarden Dollar; für den Export in die Nachbarländer werden Einnahmen in Höhe von 400 Millionen Dollar erwartet. Vom Staudamm bedroht sind jedoch tausende indigene Gemeinschaften im unteren Omo-Tal, die nach dem Rückzug des Wassers in den Überschwemmungsgebieten Landwirtschaft betreiben. Durch den Staudamm würden die Überschwemmungen ausbleiben und die Lebensgrundlage von 200 000 Äthiopiern und 300 000 Kenianern vernichten. Die Hirtenvölker sollen in künstliche Dörfer umgesiedelt werden, um sie sesshaft zu machen und Platz für den kommerziellen Anbau von Zuckerrohr zu schaffen. Damit werden die indigenen Gemeinschaften ihr bisheriges Leben nicht mehr fortsetzen können. „Man hat uns gesagt, dass unser Land Privateigentum ist. Wir fürchten nun um unser Überleben, denn man drängt uns in Gebiete ab, in denen es kein Wasser, kein Weideland und keine

Anbaumöglichkeiten geben wird“, sagt ein Mitglied der Mursi-Ethnie gegenüber der Nachrichtenagentur IPS. „Der Gibe III wird die Armut in der Region verschärfen. Indem sie sich das Land und die Wasserressourcen einverleibt, schafft sie eine neue Klasse von Binnenflüchtlings“, meint Lori Pottinger von der Umweltorganisation International Rivers.

(ND/IPS v. 19.11.2013/Azadi)

### Tanja Nijmeijer: „Wir als FARC werden uns nicht vom Verhandlungstisch erheben, bis ein Frieden mit sozialer Gerechtigkeit erreicht ist“

Vor einem Jahr begannen in der kubanischen Hauptstadt Havanna die Friedensgespräche zwischen der FARC-Guerilla und Vertretern der kolumbianischen Regierung zur Lösung des fast 50-jährigen Konflikts. Nach dem aktuellen Stand befragt, erläutert Tanja Nijmeijer („Alexandra Nariño“), seit 2002 Mitglied der FARC und der Verhandlungsdelegation gegenüber ND: „Die Einigung im zweiten Punkt der Agenda, der „politischen Beteiligung“, war ein wichtiger Schritt. Der Ausschluss der Menschen aus den politischen Entscheidungsprozessen war ja der Grund, warum dieser Krieg vor fünf Jahrzehnten begonnen hat. Wir, die Bewaffneten Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens, FARC, haben zu den Waffen gegriffen, weil uns die friedlichen Mittel, um für eine Agrarreform zu kämpfen, verwehrt geblieben sind. [...] Aber noch stehen vier Punkte auf der Verhandlungsagenda.“ Zu einer möglichen Waffenabgabe führt sie u. a. aus: „Wir haben immer gesagt, dass wir keine Angst vor diesem Thema haben. In der Vereinbarung zu den Friedensgesprächen ist der Punkt der Niederlegung der Waffen verankert und das hat auch seinen Sinn. Für uns sind die Waffen ein Mittel, um uns vor dem Staatsterrorismus zu verteidigen: dem Verschwinden von Personen, den so genannten falschen Erfolgen, dem vom Staat angetriebenen Paramilitarismus. Wenn diese Faktoren verschwinden, werden auch die Waffen überflüssig. Die herrschende Klasse Kolumbiens hat linke Bewegungen wiederholt mit Versprechungen betrogen,



zuletzt im Falle der Linkspartei Union Patriótica in den 80er und 90er Jahren, als 3 000 ihrer Mitglieder ermordet wurden. Wir wollen den Frieden, aber wir sind auch keine Dummköpfe.“ Auf die Frage, was geschehe, wenn die Verhandlungen scheitern sollten, sagt die 35-Jährige: „Die große Mehrheit der Kolumbianer will einen Frieden mit sozialer Gerechtigkeit. Eine kleine Gruppe der extremen Rechten will ihn

nicht, weil sie am Krieg mitverdient. Doch der Krieg kann nicht ewig weitergehen. Wir als FARC werden uns jedenfalls nicht vom Verhandlungstisch erheben, bis ein Frieden mit sozialer Gerechtigkeit erreicht ist.“ Schließlich sei Frieden auch „nicht nur das Schweigen der Gewehre“.

(ND v. 20.11.2013/Azadi)

# DEUTSCHLAND SPEZIAL

## Türkische Wahlberechtigte sollen in Deutschland erstmals wählen

Die rund 1,3 Millionen hier lebenden türkischen Wahlberechtigten sollen erstmals in Deutschland ihre Stimme für eine türkische Wahl abgeben können. Laut der Nachrichtenagentur Anadolu sollen Diplomaten und Vertreter des türkischen Wahlamts am 18. November in Köln darüber beraten haben, wie die Stimmabgabe für die türkische Präsidentschaftswahl im kommenden August organisiert werden soll.

(jw v. 19.11.2013)

## Der Krieg der USA in Afrika wird von Deutschland aus gesteuert

### Bundeskriminalamt unterstützt berüchtigte Folterpolizei in Kenia

Die neue Front der USA ist der afrikanische Kontinent, wo die USA Geheimgefängnisse, verborgene Stützpunkte für Spezialeinheiten und getarnte Startbahnen für Drohnen und Flugzeuge betreiben. Kooperiert wird auch mit afrikanischen Partnern, so der Folterpolizei ATPU (Anti Terrorism Police Unit) in Kenia. Und hier kommt auch Deutschland ins mörderische Spiel: der Kampf in Afrika wird von Stuttgart-Möhringen aus organisiert, wo das US-amerikanische Oberkommando für Afrika, AFRICOM, seinen Sitz hat. Bestimmt wird von hier aus über Drohneneinsätze, Operationen von Agenten und Spezialeinheiten sowie über die Aufrüstung der afrikanischen Partner entschieden, woran sich auch deutsche Behörden beteiligen.

In den vergangenen drei Jahren hat das Bundeskriminalamt (BKA) die kenianische Polizei mit mindestens 17 Fortbildungen – so zum Komplex Terrorismusbekämpfung – unterstützt, zuletzt auf einem Seminar im August, das Kosten in Höhe von 30 000 Euro verursacht hat. Verschenkt wurden außerdem weiße Jeeps der Marke Nissan – ein berüchtigtes und gefürchtetes Fahrzeug der Antiterrorpolizei. Laut einer neuen 96-seitigen Studie der kenianischen Gruppe „Muslime für

Menschenrechte“ habe die ATPU von 2007 bis heute gefoltert und misshandelt, Menschen an andere Folterstaaten ausgeliefert oder verschwinden lassen. In mindestens zwei Fällen seien von der Spezialeinheit extralegale Tötungen begangen worden.

Die US-Navy unterhält im Südosten Kenias für ihren – aus Deutschland gesteuerten – Krieg in Afrika einen Stützpunkt „Camp Simba“ für Spezialeinheiten und vermutlich auch Drohnen. Er bildet die Basis für ein Netz von überwiegend geheimen Stützpunkten, die die USA in Afrika errichtet haben. Ein weiterer Knotenpunkt befindet sich in Burkino Faso und ein Drohnenstützpunkt in Äthiopien.

(Süddt. Ztg. V. 21.11.2013/Azadi)

## Die Tätigkeit deutscher Wissenschaftler richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung

In ihrer Ausgabe vom 25. November 2013 berichtet die Süddeutsche Zeitung, dass mindestens 22 deutsche Universitäten und Forschungsinstitute seit dem Jahre 2000 mehr als zehn Millionen Dollar vom US-Verteidigungsministerium erhalten haben für Grundlagen- und Rüstungsforschung, beispielsweise an Munition und Sprengstoffen. Bezuschusst wurden darüber hinaus auch Universitäten wie Bremen, die sich eigentlich der Forschung zu ausschließlich zivilen Zwecken verpflichtet haben. Die Uni München erhielt im vergangenen Jahr aus dem Pentagon mehr als 470 000 Dollar, um militärische Sprengstoffe zu optimieren, die Fraunhofer-Gesellschaft forschte an Panzerglas und Sprengköpfen, die Uni Marburg an Orientierungssystemen für Drohnen und an „zielgelenkter Munition“. 130 000 Dollar verwendeten Wissenschaftler der Uni des Saarlandes für die Erforschung der mathematischen Verarbeitung von Sprachstrukturen, die zum Beispiel in die Entwicklung von Abhörtechnologie einfließen kann. Es handele sich um „reine Grundlagenforschung“, die unterschiedlich angewandt werden könne („dual use“), erklärte die Hochschule, wobei



nicht ausgeschlossen werden könne, „dass darunter auch militärische sein könnten“, was „in der Natur von Grundlagenforschung“ liege. So forscht Professor Thomas Klapötke an der Ludwig-Maximilian-Universität in München zur Entwicklung von Sprengstoff, der nach seinen Worten „die gleiche Leistung bringen“ soll wie der bisherige, aber mit „weniger ökologischen und toxikologischen Problemen“.

Auf Anfrage der Süddeutschen Zeitung zu dieser Art der Drittmittelfinanzierung betonten die Wissenschaftsministerien der Bundesländer die Forschungsfreiheit der Uni-Professoren.

(Süddt.Ztg. v. 25.11.2013/Azadi)



# NEU ERSCHIENEN

Im Orient-Verlag erschienen zwei neue Kinderbücher , jeweils in verschiedenen Sprachen:

## Die Wut der kleinen Wolke

von Habib Mazini/ Alexis Logié, auf Arabisch und Deutsch.

„Eine kleine Wolke wird vom Wind in die Wüste getrieben. Doch was muss sie sehen? Die Tiere sind ganz abgemagert und die Menschen haben Durst. Die kleine Wolke ist traurig, sie will helfen und alarmiert die dicken schwarzen Regenwolken. Dieses eine Mal kann die kleine Wolke den Bewohnern der Wüste noch beistehen. Das Leben in der Wüste Sahara ist hart. Diese Geschichte führt auf behutsame und kindgerechte Art an diese Wirklichkeit heran.“

Für Kinder ab 5 Jahren. Das Buch umfasst 28 Seiten und kostet 14,90 €.

## Ein Gerücht geht um in Baddbaddpur

von Anushka Ravishankar/Kanyika Kini, in Hindi-Bengali-Urdu-Deutsch oder in Englisch-Tamil-Malayalam-Deutsch

„Aus Indien stammt dieses entzückende Kinderbuch, das ein haarsträubendes Ereignis aus dem imaginären Dorf Baddbaddpur wiedergibt. Es ist ein kleines Dorf. Und wie in kleinen Dörfern überall auf der Welt, bleibt auch hier kein Ereignis lange geheim.“ Es geht um die Geschichte des Griesgrams Pandurang, der sich an einer Feder verschluckt haben soll. Diese „phantasievolle und farbenfrohe illustrierte Geschichte aus Indien“ bringt nicht nur die Dorfbewohner zum Lachen, sondern auch alle kleinen Leser\_innen. Das Originalbuch ist in diesem Jahr mit dem South Asia Book Award ausgezeichnet worden.

Für Kinder ab 4 Jahren. Das Buch hat 64 Seiten und kostet 17,90 €.

Die Bücher können bezogen werden über  
Edition Orient, Muskauer Str. 4, 10997 Berlin, Tel. 030 – 61280361  
Email: info@edition-orient.de